



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Januar 2013 (15.01)
(OR. en)**

5291/13

FIN 20

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. Januar 2013
Empfänger:	der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herr Uwe CORSEPIUS
Nr. Komm.dok.:	COM(2012) 797 final
Betr.:	Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Das System der Europäischen Schulen im Jahr 2011

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument COM(2012) 797 final.

Anl.: COM(2012) 797 final



Brüssel, den 9.1.2013
COM(2012) 797 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

Das System der Europäischen Schulen im Jahr 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Situation an den Schulen	4
2.1.	Alicante	4
2.2.	Bergen	4
2.3.	Brüssel	4
2.4.	Culham	5
2.5.	Frankfurt	5
2.6.	Karlsruhe	6
2.7.	Luxemburg	6
2.8.	Mol	6
2.9.	München	6
2.10.	Varese	7
3.	Haushaltsentwicklungen und Herausforderungen	7
4.	Politische Entwicklungen und Herausforderungen	9
4.1.	Öffnung des Systems – die akkreditierten Schulen	9
4.2.	Überarbeitung der Gehaltstabelle von abgeordneten Lehrkräften/Lehrbeauftragten	10
4.3.	Überbelegung / Infrastruktur	10
4.4.	Kostenteilung zwischen den Mitgliedstaaten	11
4.5.	Rechtssachen	12
5.	Pädagogische und organisatorische Entwicklungen	13
5.1.	Reform des Europäischen Abiturs	13
5.2.	Maßnahmen für Schüler mit besonderen Bedürfnissen (SEN)	13
5.3.	Organisation von Kursen und Unterrichtsstruktur	13
6.	Künftige Herausforderungen	14

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Das System der Europäischen Schulen im Jahr 2011

1. EINLEITUNG

Das System der Europäischen Schulen hat auch in einem wirtschaftlich und finanziell schwierigen Umfeld in Europa weiter funktioniert, was es dazu veranlasst hat, seine Ausgaben einzudämmen, dabei jedoch den hohen Bildungsstandard aufrechtzuerhalten.

Der Oberste Rat der Europäischen Schulen hat im April 2010 den Haushalt 2011 der Europäischen Schulen mit einem um 11 % höheren Beitrag der Europäischen Union gegenüber dem Vorjahr genehmigt, was insbesondere auf die Entwicklung der Schülerzahlen (+2,6 %) zurückzuführen war. Der Oberste Rat hat diesen Haushalt unter der Bedingung genehmigt, dass die Europäischen Schulen Maßnahmen zur besseren Kontrolle der zukünftigen Haushaltsentwicklung ergreifen.

Nach den Verhandlungen zwischen Rat und Parlament wurde der Gesamthaushalt 2011 der EU mit einem Beitrag von 164 Mio. EUR zu den Europäischen Schulen genehmigt. Dieser Beitrag lag zwar unter dem vom Obersten Rat genehmigten Beitrag zum Haushalt der Europäischen Schulen, war jedoch immer noch höher als im Jahr 2010, als er sich auf 154 Mio. EUR belief.

Aufgrund der Entscheidung des Parlaments und des Rates, den von der Kommission geforderten Haushalt¹ für die Europäischen Schulen zu berichtigen, sahen sich die Europäischen Schulen gezwungen, dringliche Sparmaßnahmen zu ergreifen, die zahlreiche Reaktionen insbesondere seitens der Elternvereinigungen der Europäischen Schulen und des Personalausschusses auslösten. Die Kommission hat sich für diese Maßnahmen ausgesprochen, sofern sie die Grundprinzipien des Schulbetriebs nicht gefährdeten.

Im April 2011 wurden vom Obersten Rat wichtige Rationalisierungsbeschlüsse gefasst.

Im Übrigen haben der ständige Anstieg der Schülerzahlen zusammen mit den Schwierigkeiten einiger Mitgliedstaaten, ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die Infrastruktur und die Entsendung von Lehrkräften nachzukommen, das System der Europäischen Schulen auf eine harte Probe gestellt.

¹ Dieser Fall ist in der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen (Dokument 2011-07-D-17-de-3, einsehbar auf der Website der Europäischen Schulen: http://www.eursc.eu/fichiers/contenu_fichiers1/577/2011-07-D-17-de-3.pdf), geregelt.

2. SITUATION AN DEN SCHULEN

Die Schülerzahlen an den 14 Europäischen Schulen insgesamt steigen unablässig; so ist die Zahl der Schüler von 22 778 im Jahr 2010 auf 23 367 im Jahr 2011 angewachsen. Die Mehrheit (63 %) der Schüler des Systems der Europäischen Schulen besucht die Europäischen Schulen in Brüssel (44 %) und Luxemburg (19 %). Der Anteil der Schüler der Kategorie 1² - bei denen es sich hauptsächlich um die Kinder von Bediensteten der EU und der Europäischen Schulen sowie des Europäischen Patentamtes im Fall der Europäischen Schule München handelt - beträgt 74 % (17 396) an der Schulbevölkerung, doch einige kleine Europäische Schulen sind nur mit einer geringen Schülerzahl in dieser Kategorie vertreten. Die Schüler der Kategorie 2³ entsprechen einem Anteil von 5,12 % an der Schulbevölkerung; diese Schülerkategorie bekam die Folgen der Wirtschaftskrise stark zu spüren, denn für sie wurden weniger Vereinbarungen mit den Europäischen Schulen geschlossen. Kategorie 3⁴ schließlich, der Schüler angehören, deren Eltern Schulgeld entrichten müssen, umfasst 4 774 Schüler (20 %).

2.1. Alicante

Mit 1 034 Schülern zum Schuljahresbeginn 2011, davon 48 % Schüler der Kategorie 1, bei denen es sich hauptsächlich um Kinder des Personals des HABM (Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt) handelt, blieb die Schulbevölkerung an der Europäischen Schule Alicante konstant. Wie häufig an den Europäischen Schulen der Fall, ist die Sprachabteilung der Sprache des Gastlandes diejenige, die am stärksten besucht ist. In diesem speziellen Fall entfallen 37 % der gesamten Schülerzahlen auf die spanische Sprachabteilung.

2.2. Bergen

Die Zahl der Schüler an der Schule Bergen ist leicht von 608 Schülern im Schuljahr 2010/2011 auf 581 Schüler im Schuljahr 2011/2012 gesunken, davon gehören 109 Schüler (18 %) der Kategorie 1 und 472 Schüler (81 %) der Kategorie 3 an.

2011 wurden Infrastrukturarbeiten durchgeführt, insbesondere die Renovierung der Sporthalle und der Klimaanlage.

2.3. Brüssel

An den Europäischen Schulen in Brüssel hat sich die Situation aufgrund der Überbelegung weiter verschärft. Aufgrund des Anstiegs der Zahl der Zulassungsanträge ist die Zahl der Schüler an den vier Europäischen Schulen in Brüssel von 9 847 im Schuljahr 2010/2011 auf 10 285 Schüler zum Schuljahresbeginn 2011/2012 gestiegen.

Die Europäische Schule Brüssel I hat zwischen den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 einen Anstieg um rund 60 Schüler verzeichnet, deren Zahl damit von 3 074 auf 3 131 Schüler gestiegen ist. Eine der Prioritäten dieser Europäischen Schule ist nach wie vor die ständige Verbesserung der Sicherheit (Badge-System, Videoüberwachung), was auf die Größe des Schulgeländes und auf die Zahl der Einzelgebäude (14) zurückzuführen ist.

² Die Vorschriften für die Zulassung zu den Europäischen Schulen sind in der Sammlung der Beschlüsse des Obersten Rates der Europäischen Schulen in Kapitel XII veröffentlicht (dieses Dokument ist auf der Website der Europäischen Schulen unter http://www.eursc.eu/fichiers/contenu_fichiers1/1794/2011-04-D-4-de-1.pdf) einsehbar.

³ Siehe Fußnote 2.

⁴ Siehe Fußnote 2.

Die Europäische Schule Brüssel II ist heute mit 3 176 Schülern zum Schuljahresbeginn 2011/2012 die am stärksten besuchte Schule aller vier Europäischen Schulen in Brüssel. Diese äußerst hohe Schülerzahl stellt die Schule tagtäglich vor organisatorische Herausforderungen. Die Umbauarbeiten des neuen Parkplatzes für Schulbusse haben begonnen, und der Parkplatz wird 2012 offiziell eröffnet, wodurch die Sicherheit auf dem Pausenhof, wo derzeit rund 50 Schulbusse zweimal pro Tag parken, erhöht wird.

Die Schülerzahlen an der Europäischen Schule Brüssel III sind zum Schuljahresbeginn 2011 ebenfalls auf 2 919 Schüler gestiegen. Wie auch an den Schulen Brüssel I und II führt die Überbelegung auch hier zu praktischen Schwierigkeiten bei der Nutzung der gemeinsamen Gebäude und Einrichtungen.

Die Europäische Schule Brüssel IV verzeichnete erneut einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen (31 %); hier stieg die Zahl von 809 auf 1 059 Schüler. Aufgrund mangelnder Räumlichkeiten am vorläufigen Standort Berkendael wurden Gebäude in Fertigbauweise errichtet, in denen sieben zusätzliche Klassen untergebracht wurden.

2.4. Culham

Aufgrund der Entscheidung des Obersten Rates vom April 2007 wird der Betrieb der Europäischen Schule Culham infolge des Umzugs des Joint European Torus (JET) nach Cadarache (Frankreich) schrittweise bis 2017 eingestellt. Zum Schuljahresbeginn 2011 wurde daher auch keine neue Kindergartenklasse mehr eröffnet.

Darüber hinaus haben die britischen Behörden ein neues Projekt zur Eröffnung einer nationalen Schule („free school“) an diesem Standort vorgelegt, das an die Stelle des ursprünglich geplanten Projekts der Umwandlung in eine „Academy“ treten soll. Die Eröffnung dieser „free school“ ist für September 2012 geplant, wobei die verschiedenen Klassenstufen nach und nach in dem Maße eröffnet werden sollen, wie sie an der Europäischen Schule nicht mehr verfügbar sind.

Die Europäische Schule und die neue „free school“ werden den Standort Culham bis Juni 2017 gemeinsam nutzen. Sie unterscheiden sich zwar in pädagogischer, verwaltungstechnischer und finanzieller Hinsicht vollkommen voneinander, müssen sich jedoch die Infrastruktur und die Betriebskosten an diesem Standort teilen. Die Kommission unterstützt dieses Projekt, denn es bietet die Möglichkeit, den Schulbetrieb am Standort Culham auch nach 2017 fortzuführen.

2.5. Frankfurt

Bei einem Anstieg der Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr von fast 5 % verzeichnet die Europäische Schule Frankfurt eine der höchsten Zuwachsraten, die auf die Aufstockung des Personalbestands der Europäischen Zentralbank zurückzuführen ist. Im September 2011 waren an dieser Schule 1 136 Schüler angemeldet, davon 780 Schüler der Kategorie 1. Diese Schule ist überbelegt, und bei den deutschen Behörden wurden zusätzliche Infrastruktureinrichtungen beantragt. Die Behörden haben jedoch noch nicht geklärt, ob die Kosten vom Land Hessen oder vom Auswärtigen Amt übernommen werden. Die Schule bereitet außerdem für 2012 die Feierlichkeiten zu ihrem zehnjährigen Bestehen vor.

2.6. Karlsruhe

Die Zahl der an der Europäischen Schule Karlsruhe eingeschriebenen Schüler nimmt seit einigen Jahren immer weiter ab und ist von 979 Schüler im Jahr 2008 auf 933 Schüler im September 2011 zurückgegangen; von diesen Schülern waren 173 (18,5 %) Schüler der Kategorie 1, 267 Schüler der Kategorie 2 und über die Hälfte (493) Schüler der Kategorie 3.

Diese Schule ist ein Beispiel für die lokale Kofinanzierung; sie erhält von der Stadt Karlsruhe einen Zuschuss (165 000 EUR 2011), den sie für die Abordnung eines Verwalters/Wirtschaftlers und eines Assistenten der Stadtverwaltung verwendet hat, die an der Europäischen Schule arbeiten. Das Bundesland Baden-Württemberg fördert die Schule ebenfalls; 2011 betrug dieser Zuschuss 732 200 EUR.

2.7. Luxemburg

Die Europäische Schule Luxemburg I befindet sich am Standort Luxemburg-Kirchberg, wo derzeit auch noch die Schule Luxemburg II untergebracht ist, die jedoch zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 an ihren endgültigen Standort Bertrange/Mamer umziehen wird.

Der Standort war 2011 mit rund 4 500 eingeschriebenen Schülern (3 579 an der Schule Lux I und 957 an der Schule Lux II) überbelegt, was zu einer restriktiven Anmeldepolitik für Kinder geführt hat, deren Eltern nicht bei Einrichtungen der EU beschäftigt sind.

Die Luxemburger Behörden bemühen sich, die Beförderung der Schüler zu erleichtern. Diese wird zum Teil von den Luxemburger Behörden und von der Schule, zum Teil von der Vereinigung „Transport Scolaire“ der Europäischen Schule Luxemburg I (ATSEE) organisiert. Darüber hinaus wurde zusammen mit den Luxemburger Behörden ein Mobilitätsplan für die Schule Luxemburg II in Bertrange/Mamer ausgearbeitet. Die Vorbereitungen für die Eröffnung der Schule Luxemburg II am endgültigen Standort Mamer im Jahr 2012 sind in vollem Gange.

2.8. Mol

Die Schülerzahlen an der Europäischen Schule Mol sind mit 767 Schülern zum Schuljahresbeginn 2011/2012 recht stabil; von diesen Schülern gehören 614 (80 %) der Kategorie 3 und 138 (18 %) der Kategorie 1 an. Am stärksten besucht sind die niederländische und die englische Sprachabteilung. Die deutsche Sprachabteilung hingegen zählt nur 72 Schüler für alle Klassenstufen zusammengekommen.

2.9. München

Die Schülerzahlen an der Europäischen Schule München steigen seit mehreren Jahren aufgrund der Aufstockung des Personalbestands des Europäischen Patentamtes erheblich an; die Kinder dieses Personals machen die Mehrheit der Schüler aus. Es wird weiterhin eine restriktive Aufnahmepolitik betrieben, bis der für 2016 geplante Ausbau der Schule abgeschlossen ist.

2.10. Varese

Mit 1 366 Schülern zum Schuljahresbeginn 2011/2012 bleiben die Schülerzahlen an dieser Schule weiterhin stabil. Etwas mehr als die Hälfte der Schüler gehört der Kategorie 1 an. Die Zahl der Schüler der Kategorie 2 ist zwischen 2008 (235) und 2011 (177) aufgrund der konjunkturellen Lage zurückgegangen.

Die von den italienischen Behörden angekündigte Zahlung von 400 000 EUR an die Schule zur Finanzierung zusätzlicher Infrastruktureinrichtungen ist trotz der Beteuerung seitens des ständigen Vertreters Italiens bei der Europäischen Union gegenüber von Vizepräsident Šefčovič noch immer nicht erfolgt.

2011 hat die Schule Varese ihr 50-jähriges Bestehen feierlich begangen.

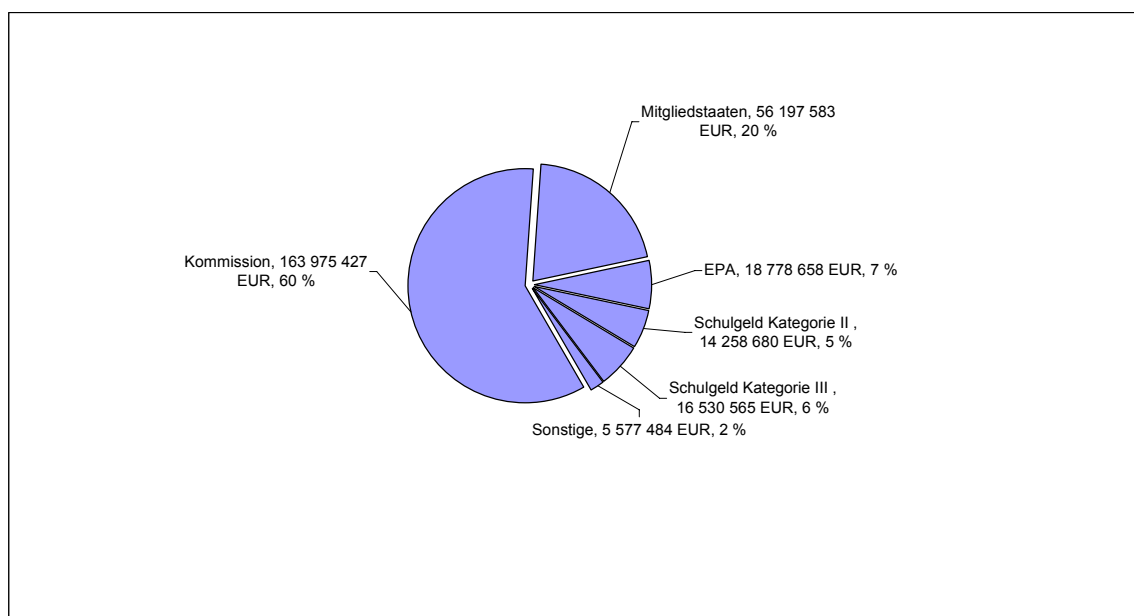
3. HAUSHALTSENTWICKLUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Zwischen 2010 und 2011 stieg die Zahl der im System der Europäischen Schulen eingeschriebenen Schüler um 2,6 % von 22 778 auf 23 367 Schüler. Die Schüler der Kategorie 1 machen mit 17 396 Schülern einen Anteil von fast 75 % der Gesamtschülerzahlen aus. Mit etwas mehr als 5 % der Schülerzahlen bekam die Kategorie 2 die Folgen der Wirtschaftskrise am stärksten zu spüren (es wurden weniger Vereinbarungen mit den Europäischen Schulen geschlossen). Und schließlich zählt Kategorie 3 insgesamt 4 774 Schüler, d. h. etwas mehr als 20 %.

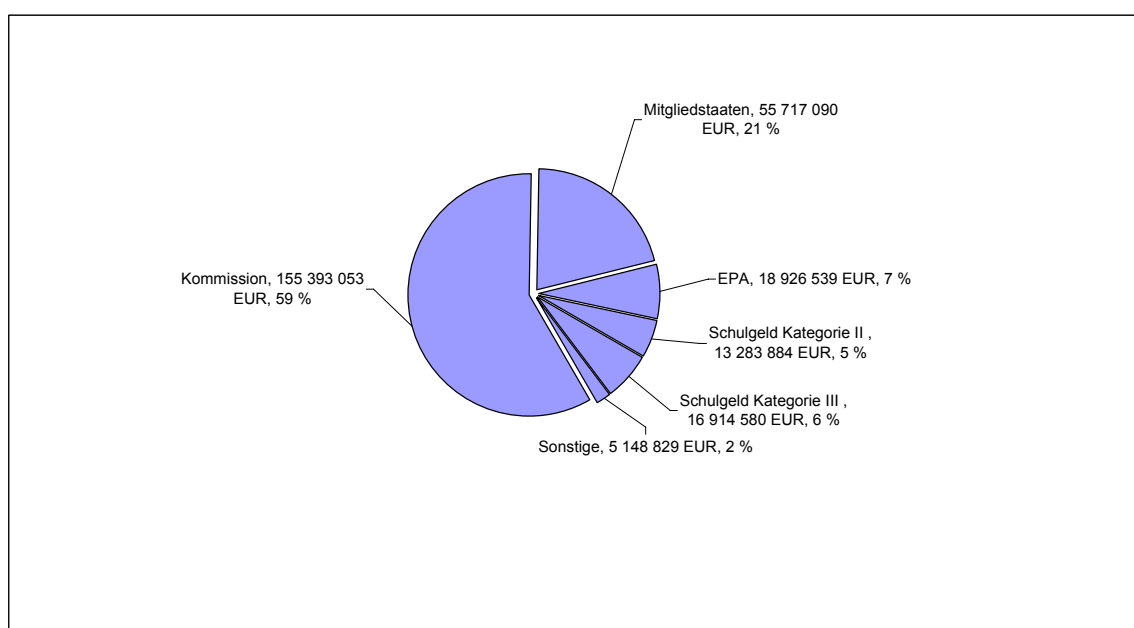
Die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Schüler für alle Europäischen Schulen zusammengenommen beziffern sich 2011 auf 11 918 EUR. Aufgrund des wirtschaftlichen Klimas sind die Beiträge der Mitgliedstaaten gesunken, da einige von ihnen weniger Lehrkräfte abordnen. So wurden zum Schuljahresbeginn 2011 88 Planstellen für abgeordnete Lehrer nicht von den Mitgliedstaaten besetzt, dies sind 24 Stellen mehr als im Vorjahr. Infolgedessen ist der Anteil des Zuschusses zum europäischen Haushalt der Europäischen Schulen gestiegen.

Beiträge zum Haushalt (ohne Überschussvorträge und Inanspruchnahme des Reservefonds):

2011 (insgesamt: 275 318 397 EUR):



2010 (insgesamt: 265 383 975 EUR):



Der von der Kommission befürwortete Haushaltsplanentwurf 2011 über 171 Mio. EUR wurde vom Obersten Rat der Europäischen Schulen im April 2010 genehmigt. Die Genehmigung dieses Betrags durch den Obersten Rat war allerdings an die Bedingung geknüpft, dass Sparmaßnahmen wie z. B. die Überarbeitung der Gehaltstabelle des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen, die Neuorganisation der Kurse und Wahlfächer oder die Klärung der Verwendung der Mittel für Schüler mit besonderen Bedürfnissen („*special educational needs*“ – SEN-Schüler) ergriffen werden. Die Kommission hat diesen Betrag über 171 Mio. EUR im Haushaltsplanentwurf veranschlagt, den sie der Haushaltsbehörde (Rat und Europäisches Parlament) vorgelegt hat.

Im Dezember 2010 hat die Haushaltsbehörde die Höhe des Beitrags zum europäischen Haushalt für 2011 auf 164 Mio. EUR festgelegt. Die Kommission hat das Generalsekretariat der Europäischen Schulen davon in Kenntnis gesetzt und die Europäischen Schulen ersucht, dringend Sparmaßnahmen zu ergreifen, um den Haushaltsrahmen einzuhalten. Anfang 2011 hat sie anlässlich der Sitzungen der Verwaltungsräte die Europäischen Schulen außerdem gebeten anzugeben, welche konkreten Einsparungen sie vornehmen können. Im April 2011 hat der Oberste Rat wichtige Rationalisierungsbeschlüsse gefasst, die insbesondere die Lehre und den Unterricht sowie die interne Organisation betrafen, etwa die Verkürzung der Freistellungsdauer für die Koordinatoren der Berufsberatung oder die Überarbeitung der Methode zur Berechnung der Koordinationszeiten für Lernhilfen, für Schüler mit besonderen Bedürfnissen (SEN) und für SWALS-Schüler⁵. Die Gehaltstabelle der Lehrkräfte und der Lehrbeauftragten der Europäischen Schulen wurde ebenfalls überarbeitet und an die seit der Reform 2004 geltende Gehaltstabelle des Europäischen Beamtenstatuts angeglichen.

4. POLITISCHE ENTWICKLUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

4.1. Öffnung des Systems – die akkreditierten Schulen

Die Öffnung des Systems der Europäischen Schulen für die nationalen Schulsysteme ist einer der wichtigsten Aspekte der Reform, die vom Obersten Rat der Europäischen Schulen im April 2009 in Stockholm genehmigt wurde. Diese Reform erstreckt sich auf die Akkreditierung nationaler Schulen, damit diese europäischen Unterricht erteilen können, der zum europäischen Abitur führt. An diesen so genannten Europäischen Schulen des Typs II können Kinder von Bediensteten der Europäischen Union unterrichtet werden, die an Standorten von EU-Einrichtungen tätig sind, an denen es keine Europäischen Schulen gibt. Diese akkreditierten Schulen, die im Rahmen des nationalen Systems finanziert werden, können entsprechend der Zahl der Kinder der Bediensteten der Union, die dort unterrichtet werden, einen finanziellen Beitrag aus dem EU-Haushalt erhalten. Die Kommission hat am 8.12.2010 eine Entscheidung über die Bewilligung des EU-Beitrags getroffen.

Der Antrag auf Akkreditierung einer Schule wird auf Initiative der Mitgliedstaaten gestellt. Das Akkreditierungsverfahren führt zur Unterzeichnung eines Abkommens zwischen dem gesetzlichen Vertreter der Schule und dem Generalsekretär der Europäischen Schulen als Vertreter des Obersten Rates der Europäischen Schulen.

Von den sechs vom Obersten Rat zugelassenen nationalen Schulen haben fünf 2011 ein Beitragsabkommen unterzeichnet; die ersten Zahlungen der Kommission für die Schuljahre 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 an diese Schulen sind erfolgt. Der EU-Beitrag für diese drei Schuljahre beziffert sich auf 7 419 967 EUR.

⁵ SWALS: Schüler ohne eigene muttersprachliche Abteilung, die im Allgemeinen in einer der Sprachabteilungen der Arbeitssprache eingeschrieben sind.

Bei den sechs akkreditierten Schulen handelt es sich um folgende Schulen: die „Scuola per l'Europa“ in Parma (Italien) bei der Agentur EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit); das „Centre for European Schooling“ in Dunshaughlin (Irland) beim Lebensmittel- und Veterinäramt der Kommission; die „School of European Education“ in Heraklion (Griechenland) bei der Agentur ENISA (Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit); die „European Schooling“ in Helsinki (Finnland) bei der Agentur ECHA (Europäische Chemikalienagentur); die „Ecole Européenne de Strasbourg“ (Frankreich) bei den europäischen Institutionen (Europäisches Parlament und Europäischer Bürgerbeauftragter); und schließlich die „Ecole Internationale Provence-Alpes-Côte d'Azur“ in Manosque (Frankreich) beim Forschungszentrum ITER in Cadarache.

Das Anerkennungsverfahren für drei weitere Schulen ist derzeit noch im Gange: die Schulanstalt für europäische Erziehung Den Haag (Niederlande), die im August 2012 ihre Tore öffnen soll; die Tallinn European Schooling (Estland) und die „European School of Copenhagen“ (Dänemark).

Darüber hinaus können aufgrund der Öffnung des Systems im Rahmen eines Pilotprojekts auch Lehranstalten anerkannt werden, die nicht speziell für Kinder von EU-Bediensteten vorgesehen sind, die jedoch nach dem Europäischen Lehrplan unterrichten und somit zu so genannten Europäischen Schulen des Typs III werden. So hat Deutschland ein Dossier für eine Lehranstalt eingereicht, die im September 2012 in Bad Vilbel eröffnet werden soll.

4.2. Überarbeitung der Gehaltstabelle von abgeordneten Lehrkräften/Lehrbeauftragten

Das Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen weist gewisse Parallelitäten mit dem Statut des Personals der europäischen Einrichtungen auf. Nach der Reform des EU-Personalstatuts des Jahres 2004 und insbesondere nach der Überarbeitung der Tabelle der Grundgehälter wurde das Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen nicht entsprechend angepasst. Der Oberste Rat der Europäischen Schulen hat daher im Dezember 2010 eine Überarbeitung der Gehaltstabelle beschlossen, um sie mit derjenigen des EU-Personalstatuts in Einklang zu bringen.

Diese neuen Vorschriften gelten für Personen, die ab dem 1.9.2011 dem System der Europäischen Schulen beigetreten sind. Das Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen wurde entsprechend geändert.

4.3. Überbelegung / Infrastruktur

Der ständige Anstieg der Zulassungsanträge von Schülern der Kategorie 1 ist mit zusätzlichem Raumbedarf verbunden. Einige Europäische Schulen haben mit einem gravierenden Problem der Überbelegung zu kämpfen, das mit praktischen tagtäglichen Schwierigkeiten verbunden ist. Dies ist insbesondere für die Schulen Brüssel, Luxemburg, Frankfurt und Varese der Fall.

Angesichts des Anstiegs der Zahl der Kinder von Bediensteten von EU-Einrichtungen sowie der vorhersehbaren Entwicklung der Schülerzahl in den kommenden Jahren hat der Oberste Rat der Europäischen Schulen im April 2010 beschlossen, die belgischen Behörden zu bitten, einen Standort für eine fünfte Europäische Schule in Brüssel vorzuschlagen. Die Schätzungen zeigen, dass trotz der Eröffnung von Laeken im September 2012 ab 2015 eine fünfte Europäische Schule in Brüssel erforderlich ist.

Der Generalsekretär der Europäischen Schulen hat 2011 mehrfach die belgischen Behörden angeschrieben und sie um einen Vorschlag für Standorte gebeten, die für eine fünfte Europäische Schule in Brüssel in Frage kämen. Die Kommission hat das gesamte Jahr 2011 über die belgischen Behörden nachdrücklich ersucht, die Verhandlungen bezüglich des Standortes der fünften Europäischen Schule zu eröffnen, und sie darum gebeten, einen Standort in der Nähe der wichtigsten Wohngebiete der Bediensteten und der Büros des Personals der EU-Einrichtungen zu wählen. Anlässlich der Ernennung des belgischen Premierministers Elio Di Rupo im Dezember 2011 hat Vizepräsident Šefčovič ein Schreiben an ihn gerichtet, in dem er ihn insbesondere bat, die Verhandlungen aufzunehmen, um Standorte für die fünfte Europäische Schule vorzuschlagen. Es fanden bilaterale Kontakte mit den belgischen Behörden statt, gefolgt von einem zweiten Schreiben des Vizepräsidenten an den Premierminister, doch bislang ging keine offizielle Antwort mit einem entsprechenden Vorschlag ein.

Die Europäische Schule Luxemburg II mit einer Kapazität von 3 000 Schülern wird zum Schuljahresbeginn 2012 an ihren ständigen Standort Bertrange/Mamer umziehen. Die Eröffnung dieser großen, modern eingerichteten Schule wird den Alltag der gesamten Schulbevölkerung, die sich bislang einen einzigen Standort geteilt hat, erheblich erleichtern.

Die Europäische Schule Brüssel IV, die rund 2 800 Schüler aufnehmen kann, wird im September 2012 ebenfalls an ihren ständigen Standort Laeken umziehen. Die Renovierungs- und Bauarbeiten an diesem Standort, die ein umfangreiches architektonisches Projekt darstellen, kommen planmäßig voran.

Die Schüler der Europäischen Schule Brüssel IV, die vorübergehend am Standort Berkendael untergebracht sind, werden zu Beginn des Schuljahres 2012 an den Standort Laeken versetzt. Die Schule unternimmt große Anstrengungen sowohl in praktischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die Einbeziehung der Schüler, damit diese Veränderung unter bestmöglichen Bedingungen stattfinden kann.

4.4. Kostenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

Der EU-Finanzbeitrag zum System der Europäischen Schulen entsprach 2011 mit einem Betrag von 164 Mio. EUR fast 60 % des Gesamthaushalts.

Der EU-Beitrag ist ein Zuschuss für den Haushaltsausgleich und hängt von der Höhe des Beitrags der Mitgliedstaaten ab, der wiederum an die abgeordneten Lehrkräfte gekoppelt ist, die weiterhin ihr nationales Gehalt beziehen. Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Stellen für abgeordnete Lehrkräfte, die nicht von den Mitgliedstaaten besetzt werden, mit der Folge, dass der EU Finanzbeitrag steigt. Vizepräsident Šefčovič wurde bei den im Rat vereinigten Ministern für das Bildungswesen vorstellig und richtete im September 2011 ein Schreiben an die Mitgliedstaaten, in dem er sie an ihre diesbezüglichen Verpflichtungen erinnerte.

Als das Vereinigte Königreich 2011/2012 den Vorsitz im System der Europäischen Schulen führte, beschloss es, die Debatte über die Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten wieder anzustoßen und diese Frage zu einer der Prioritäten des Jahres zu machen, in dem es den Vorsitz innehatte. Das Vereinigte Königreich und Irland wollen die Zahl ihrer abgeordneten Lehrkräfte überprüfen, die sie für besonders hoch halten, was auf die starke Nachfrage nach Englischunterricht zurückzuführen ist. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen alle Mitgliedstaaten konfrontiert sind, wird es zunehmend schwierig für sie, Lehrkräfte an die Europäischen Schulen abzuordnen. Dies bringt zusätzliche finanzielle Belastungen für die EU mit sich, die diese Lehrbeauftragten finanzieren muss.

Der Generalsekretär der Europäischen Schulen hat ein zusammenfassendes Dokument erstellt, das er dem Obersten Rat im Dezember 2011 vorgelegt hat. Die Arbeitsgruppe, die speziell zu dieser Frage eingerichtet wurde, muss die Situation analysieren und Lösungsvorschläge unterbreiten.

4.5. Rechtssachen

Aufgrund der beim Gerichtshof eingereichten Klagen ergingen zwei Urteile.

Im ersten Fall hatte die Kommission gegen das Vereinigte Königreich geklagt (Rechtssache C-545/09). Die Kommission war der Auffassung, dass das Vereinigte Königreich seinen satzungsmäßigen Verpflichtungen nicht nachkam und gegen die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen verstoßen hatte, weil es die an die Europäischen Schulen abgeordneten Lehrkräfte von den Gehaltsanpassungen (Karriere- und Beförderungsmöglichkeiten) ausgeschlossen hatte, die Lehrkräften gewährt worden waren, die für die Dauer ihrer Abordnung an nationalen Schulen beschäftigt waren. Dabei handelte es sich um die erste Klage aufgrund von Artikel 26 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen. Im Februar 2012 folgte der Gerichtshof dem Schlussantrag des Generalanwalts und schloss die Rechtssache zugunsten der Kommission ab.

Die zweite Rechtssache betraf eine zur Vorabentscheidung von der Beschwerdekammer der Europäischen Schulen vorgelegte Frage und galt der Anpassung der Vergütung von englischen Lehrkräften im Falle von Währungsschwankungen (Rechtssache C-196/09). Der Gerichtshof hat sich für nicht zuständig erklärt, da die Beschwerdekammer kein nationales Organ ist, sondern einer „internationalen Organisation“ angehört.

Und schließlich ist eine Klage, für die das Urteil 2011 erwartet wurde, nach wie vor anhängig. Dabei handelt es sich um den Fall einer örtlichen Lehrkraft, die in Belgien bei einem nationalen Gericht auf die Zahlung von Urlaubsgeld für die Zeit vor dem Jahr 2004 geklagt hat. Die Zahlung an sich wurde bereits für zulässig erklärt, doch das Urteil über die Rückwirkung steht noch aus. Dieses Urteil könnte ggf. mit erheblichen Ausgaben für den Haushalt der Europäischen Schulen verbunden sein.

5. PÄDAGOGISCHE UND ORGANISATORISCHE ENTWICKLUNGEN

5.1. Reform des Europäischen Abiturs

Im Rahmen der Reform des Jahres 2009 und der Öffnung des Systems der Europäischen Schulen wollte der Oberste Rat der Europäischen Schulen die Kosten des Europäischen Abiturs verringern, dessen hohes Qualitätsniveau jedoch beibehalten. Der Oberste Rat hat auf seiner Tagung im April 2011 Beschlüsse zur Vereinfachung der Prüfungsorganisation, zur Kostensenkung und zur Überprüfung der Inhalte gefasst. Darüber hinaus hat der Oberste Rat im Dezember 2011 eine Überarbeitung der Modalitäten der Korrektur der schriftlichen europäischen Abiturprüfungen (insbesondere die Anonymität der Prüfungsarbeiten) sowie der Art, Anzahl und Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen beschlossen.

Diese Modalitäten müssen in die Allgemeine Abiturprüfungsordnung sowie in die Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung eingearbeitet werden, bevor sie ab der Prüfung 2014 in Kraft treten.

5.2. Maßnahmen für Schüler mit besonderen Bedürfnissen (SEN)

Im Schuljahr 2010/2011 gehörten 619 Schüler mit besonderen Bedürfnissen (SEN-Schüler) dem System der Europäischen Schulen an, dies entspricht einem Anstieg gegenüber den Vorjahren (477 im Schuljahr 2008/2009, 574 im Schuljahr 2009/2010). Aufgrund der vom Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung vom April 2011 gefassten Beschlüsse, eine neue Beschäftigungskategorie „SEN-Assistent“ zu schaffen und Schüler mit denselben Schwierigkeiten für die Stützkurse für SEN-Schüler zusammenzufassen, konnten die für SEN-Schüler vorgesehenen Mittel rationalisiert und die Gesamtkosten für die Unterstützung von SEN-Schülern 2011 auf 4 526 927 EUR verringert werden, dies sind 180 988 EUR weniger als 2010.

5.3. Organisation von Kursen und Unterrichtsstruktur

Die Annahme des Haushalts 2011 durch den Obersten Rat der Europäischen Schulen war an die Bedingung geknüpft, dass Maßnahmen zur Kontrolle der Kostenentwicklung ergriffen wurden. Infolgedessen hat der Oberste Rat auf seiner Sitzung vom April 2011 neue Maßnahmen zur Klärung und detaillierteren Ausgestaltung der Bestimmungen für die Organisation der Kurse und Wahlfächer⁶ (vornehmlich die Größe der Gruppen für den Sprachunterricht, den Unterricht in „ALS“⁷ und den Unterricht für SWALS-Schüler) verabschiedet.

Aufgrund dieser Beschlüsse konnten die Unterrichtsorganisation effizienter gestaltet und die angesichts des derzeitigen haushaltspolitischen Hintergrunds erforderlichen Einsparungen getätigt werden.

⁶ Dokument 2011-04-D-7-de-3 („Beschlüsse anlässlich der Sitzung des Obersten Rates vom 12. bis 14. April 2011“, Kapitel IX, Punkt B.4), veröffentlicht auf der Website der Europäischen Schulen: http://www.eursec.eu/fichiers/contenu_fichiers1/1664/2011-04-D-7-de-3.pdf.

⁷ ALS: Andere Landessprachen (Irish, Maltesisch, Finnisch/Schwedisch).

6. KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Ein strenges Haushaltsgebarren unter Beibehaltung des hohen Bildungsstandards sowie einer gerechten Aufteilung der Finanzlast der Europäischen Schulen auf alle Mitgliedstaaten sind die größten Herausforderungen der nächsten Jahre, damit das System der Europäischen Schulen langfristig bestehen kann.

Die Europäischen Schulen werden weiterhin ihre Ausgaben kontrollieren und Einsparungen tätigen müssen, dabei zugleich jedoch den hohen Bildungsstandard halten. Die Kommission ist ebenso wie alle Akteure des Systems der Europäischen Schulen bemüht, die wesentlichen pädagogischen Inhalte zu erhalten und zu gewährleisten, dass die Schüler ein Bildungsniveau erlangen, das ihnen nach dem Abitur den Zugang zur Hochschule ihrer Wahl ermöglicht.

Die Mitgliedstaaten werden Lösungen finden müssen, um sich auf eine Kostenteilung zu verständigen, bei der die Lasten gerecht zwischen ihnen aufgeteilt werden. Die Kommission wird weiterhin alles daransetzen, damit eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann.

Die Kommission insistiert nach wie vor bei den belgischen Behörden, damit bis 2015 ein Standort für die fünfte Europäische Schule in Brüssel vorgeschlagen wird, um der Entwicklung der Schülerzahlen und den Zulassungsanträgen, deren Zahl ständig zunimmt, gerecht zu werden. Die Diskussionen über die Eröffnung der Europäischen Schule Laeken haben gezeigt, welche Auswirkungen der Standort einer Schule auf das Gleichgewicht zwischen Arbeits- und Privatleben der Personalmitglieder der Europäischen Union haben kann, die nicht immer die Möglichkeit haben, ihre Kinder an den örtlichen Schulen einzuschulen. Die fünfte Europäische Schule muss sich daher in der Nähe der wichtigsten Wohngebiete und der Büros der Bediensteten der europäischen Einrichtungen befinden.

Und schließlich wird die weitere Öffnung des Systems der Europäischen Schulen auch nationalen Schulen die Möglichkeit bieten, nach dem Lehrplan der Europäischen Schulen, der zum Europäischen Abitur führt, zu unterrichten. Darüber hinaus sollte der EU-Finanzbeitrag für Schüler, deren Eltern dem Personal der EU angehören, die Mitgliedstaaten dazu anregen, die Akkreditierung nationaler Schulen zu beantragen, und vielen Schülern die Möglichkeit bieten, nach dem Lehrplan der Europäischen Schulen unterrichtet zu werden und das Europäische Abitur zu absolvieren, das in allen Mitgliedstaaten anerkannt wird.